

- Stärkung des öffentlichen Interesses durch die Förderung der Verbreitung von Informationen und Ergebnissen aus der Anwendung der Erdbeobachtung mit Hilfe geeigneter Organisationen.
- Ausbildung von technischem Personal in verfügbaren Anwendungen der Erdbeobachtung.
- Erstellen von Ausbildungslehrgängen über bestehende Anwendungen von Erdbeobachtungen für bestimmte Sekundarschulbereiche.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hat zum Ziel, Verträge abzuschließen mit Einzelorganisationen oder Konsortien von Unternehmen, die Ausbildungskurse zur Nutzung von Ergebnissen aus der Raumfahrt vorschlagen. Dabei wird insbesondere untersucht, ob die Konzeption eines vorgeschlagenen Kurses zur Verwirklichung eines oder mehrerer der oben genannten Ziele beitragen kann. Die Fortbildungsmaßnahmen beziehen sich auf folgende Zielgruppen: Entscheidungsträ-

ger, Personen im Bereich der öffentlichen Meinungsbildung, leitende Mitarbeiter in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, Experten, Techniker, Forscher, Studenten und die Öffentlichkeit als solche.

6. Jede der Kommission zu Projektanträgen oder Verträgen gegebene Information wird vertraulich behandelt.

7. Das Informationspaket gibt nähere Einzelheiten über die Verfahren zur Einreichung der Vorschläge, das Arbeitsprogramm und über den Vertrag, der mit erfolgreichen Antragstellern geschlossen wird. Es ist auf schriftliche Anfrage, Fax erlaubt, bei den Dienststellen der Kommission erhältlich. Desgleichen können Beschreibungen der Arbeiten in früheren, einschlägigen Programmen angefordert werden. Der gesamte Schriftverkehr im Zusammenhang mit dieser Aufforderung ist zu richten an:

Europäische Kommission, GD XII-D, „Umwelt und Klima - FTE“ 75, rue Montoyer B-1040 Brüssel, Telefax (32-2) 296 30 24, Telex COMEU B21877.

### **Aufforderung zur Einreichung von FTE Vorschlägen zum spezifischen Programm für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich von Umwelt und Klima (1994-1998)**

(95/C 148/09)

1. Aufgrund des Europäischen Parlaments und des Rates über das vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration<sup>(1)</sup> (1994-1998) und der Ratsentscheidung über das spezifische Programm für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich von Umwelt und Klima<sup>(2)</sup>, fordert die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Einreichung von Vorschlägen für FTE Aktionen auf.

Gemäß Artikel 5, Absatz 1, der oben genannten Entscheidung des Rates über das spezifische Programm wurde von der Kommission ein Arbeitsprogramm festgelegt, das die detaillierten Ziele und die Projekttypen sowie die entsprechenden Finanzierungsregelungen enthält.

2. Die in der vorliegenden Ausschreibung angesprochenen Ziele und Forschungs-, technologischen Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben entsprechen den im Arbeitsprogramm genannten Bereichen.

Die von den Artikeln 1, 2 und 3 Ratsentscheidung bezüglich der Teilnahmeregeln für die spezifischen Programme gedeckten Rechtseinrichtungen sowie die GFS<sup>(3)</sup> sind aufgefordert, Vorschläge für FTE Aktionen in den folgenden Bereichen einzureichen:

Thema 3: Weltraumtechnologien im Dienste der Umweltüberwachung und Umweltforschung

Bereich 3.1. Methodologische Forschung und Pilotprojekte

Bereich 3.1.1. Methodologische Forschung

Bereich 3.1.2. Pilotprojekte

<sup>(1)</sup> Beschluß Nr. 1110/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. 4. 1994, über das vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (ABl. Nr. L 126 vom 18. 5. 1994, S. 1).

<sup>(2)</sup> Beschluß des Rates vom 15. Dezember 1994 über die Annahme eines spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet der Umwelt und des Klimas (1994-1998) (ABl. Nr. L 361 vom 31. 12. 1994, S. 1).

<sup>(3)</sup> Ratsentscheidung vom 21. 11. 1994, betreffend die Regeln für eine Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Universitäten an Aktionen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (ABl. Nr. L 306, 30. 11. 1994, S. 8).

3. Die Forschungs- und technologischen Entwicklungsarbeiten werden als Maßnahmen mit Kostenteilung (FTE Projekte und Vorhaben zur Technologiestimulierung) und als konzertierte Aktionen, in Übereinstimmung mit den Durchführungsbestimmungen, die im Anhang III des Ratsentscheidungs zum vorgenannten spezifischen Programm definiert sind, durchgeführt.

In der Regel liegt der Beitrag der Gemeinschaft zu FTE-Projekten bei höchstens 50 % der Gesamtkosten, wobei die Beteiligung bei zunehmender Marktnähe schrittweise geringer wird. Hochschulen und andere Einrichtungen, die keine analytische Haushaltsrechnung anwenden, erhalten eine Erstattung auf der Grundlage von 100 % der zusätzlichen Kosten.

Der Beitrag der Gemeinschaft zu konzertierten Aktionen kann bis zu 100 % der Koordinierungsausgaben betragen.

Im allgemeinen sollten an den Vorhaben mindestens zwei unabhängige Partner aus zwei verschiedenen Mitgliedstaaten oder aus einem Mitgliedstaat und einem assoziierten Staat beteiligt sein.

Die Vorschläge werden einem Auswahlverfahren auf der Grundlage von Kriterien unterworfen, welche im Anhang II des vierten Rahmenprogramms und im Artikel 4 Absatz 3 der Entscheidung des Rats über die Teilnahmebedingungen an spezifischen Programmen niedergelegt sind.

Die FTE-Aktivitäten werden in Form von Verträgen durchgeführt, entsprechend der Ratsentscheidung über die Regeln zur Teilnahme an spezifischen Programmen, und die FTE-Ergebnisse werden verbreitet gemäß den Prinzipien, die in der Ratsentscheidung über die Regeln der Verbreitung von Forschungsergebnissen aus spezifischen Programmen zur Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration der Europäischen Gemeinschaft<sup>(1)</sup> dargelegt sind.

4. Die Vorschläge müssen bis zum 15. 9. 1995 (12.00), Ortszeit an die Kommission eingesandt werden, der Poststempel gilt als Nachweis, oder persönlich eingereicht werden entweder der unter Punkt 6 genannten Adresse oder bei einem der Kommissionbüros in der Gemeinschaft, das Eingangszertifikat gilt als Nachweis.

5. Maßnahmen zur Technologiestimulierung (TS) mit dem Ziel, die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an FTE Vorhaben zu unterstützen: Gewährung einer Prämie, die bis zu 75 % der Kosten

der Sondierungsphase bis einem Höchstbetrag von 45 000 ECU deckt; die Gemeinschaftsfinanzierung für kooperative Forschungsvorhaben, an denen mindestens zwei unabhängige KMU aus mindestens zwei Mitgliedstaaten oder aus einem Mitgliedstaat und einem assoziierten Staat beteiligt sind, deckt in der Regel 50 % der Forschungskosten.

Vorschläge für Sondierungsarbeiten oder kooperative Forschungsvorhaben können ständig ab Veröffentlichung dieser Aufforderung bis spätestens zu den nachstehend genannten Terminen eingereicht werden:

- Vorschläge für Sondierungsarbeiten, bei denen beabsichtigt ist, zu einem späteren Zeitpunkt einen vollständigen Vorschlag für ein FTE-Projekt oder ein kooperatives Forschungsvorhaben zu unterbreiten: 12. 6. 1996 (12.00),
- Vorschläge für kooperative Forschungsvorhaben: 27. 3. 1997 (12.00).

Anträge für ein FTE-Projekt, welche das Ergebnis einer Sondierungsarbeit sind, müssen zu den üblichen Fristen für FTE-Vorschläge eingereicht werden.

6. Spezifische Vereinbarungen (bezogen auf Forschungs- und technologische Entwicklungsarbeiten, die im Arbeitsprogramm beschrieben sind):

Die Planung für das Centre for Earth Observation (CEO) soll gegen Ende 1995 zur Abstimmung gebilligt werden. Es wird erwartet, daß der erste Aufruf für CEO-bezogene Projektvorschläge im Dezember 1995 herausgegeben wird. Die Einreicher von Projektvorschlägen, die im derzeitigen Aufruf für eine mögliche Finanzierung ausgewählt wurden, könnten während der Verhandlungsphase daher aufgefordert werden, CEO in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

7. Jede der Kommission zu Projektanträgen oder Verträgen gegebene Information wird vertraulich behandelt.

8. Das Informationspaket gibt nähere Einzelheiten über die Verfahren zur Einreichung der Vorschläge, das Arbeitsprogramm und über den Vertrag, der mit erfolgreichen Antragstellern geschlossen wird. Es ist auf schriftliche Anfrage, Fax erlaubt, bei den Dienststellen der Kommission erhältlich. Desgleichen können Beschreibungen der Arbeiten in früheren, einschlägigen Programmen angefordert werden. Der gesamte Schriftverkehr im Zusammenhang mit dieser Aufforderung ist zu richten an:

Für FTE-Projekte und Vorschläge für konzertierte Aktionen

Europäische Kommission, GD XII/D, „Umwelt und Klima - FTE“, rue Montoyer 75, B-1040 Brüssel, Telefax (32-2) 296 30 24, Telex COMEU B21877.

<sup>(1)</sup> Ratsentscheidung vom 21. 11. 1994 betreffend die Regeln für eine Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Universitäten (ABl. Nr. L 306, 30. 11. 1994, S. 5).